



Infodienst Landwirtschaft 3/2012

Außenstelle Löbau



Genehmigungsbehörden:

*Landkreis Nordsachsen:
LRA Torgau
Telefon: 03421 758-1080*

*Landkreis Leipzig:
LRA Borna
Telefon: 03433 777-1478*

*Stadt Leipzig:
Liegenschaftsamt
Telefon: 0341 123-5693*

*Landkreis Mittelsachsen:
LRA Freiberg
Telefon: 03731 799-4156*

*Landkreis Zwickau:
LRA Werdau
Telefon: 0375 4402-26330*

*Stadt Chemnitz:
Grünflächenamt
Telefon: 0371 488-6715*

*Vogtlandkreis:
LRA Plauen
Telefon: 03741 392-1990*

*Erzgebirgskreis:
LRA Marienberg
Telefon: 03735 601-6150*

*Landkreis Meißen:
LRA Großenhain
Telefon: 03522 303-2194*

*Stadt Dresden:
Umweltamt
Telefon: 0351 488 9443*

*Landkreis
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge:
LRA Pirna
Telefon: 03501 515-1508*

*Landkreis Bautzen:
LRA Kamenz
Telefon: 03578 7871-61400*

*Landkreis Görlitz:
LRA Löbau
Telefon: 03585 4429-55*

Ansprechpartner LfULG:

*Frank Schubert
Telefon: 0351 8928-3114
E-Mail: frank.schubert2@
smul.sachsen.de*

Kauf und Verkauf von Flächen

Werden in Sachsen land- und forstwirtschaftliche Grundstücke ab einer Größe von 0,5 ha verkauft, beantragt der Notar bei der Unteren Landwirtschaftsbehörde beim Landratsamt bzw. bei der Kreisfreien Stadt die Genehmigung dazu. Mit dieser sog. Grundstücksverkehrskontrolle soll die Agrarstruktur in Sachsen erhalten und verbessert werden. Dies ist möglich, wenn die Landwirtschaft vor dem Ausverkauf ihres Bodens geschützt wird und die Betriebe nachhaltige Entwicklungschancen auf Eigentumsfläche haben. Zudem sollen Spekulationen durch außerlandwirtschaftliche Kapitalanleger verhindert werden und eine verbrauchernahe Nahrungsmittelversorgung auch in Zukunft erhalten bleiben.

Fristen

Nachdem sich die Vertragspartner (Verkäufer und Käufer) mit einem notariellen Kaufvertrag über die Vertragsbedingungen geeinigt haben und der Notar die Genehmigung beantragt hat, muss die Behörde innerhalb eines Monats über den Antrag entscheiden. Falls eine erweiterte Prüfung erforderlich ist, kann die Behörde mit einem Zwischenbescheid die Frist auf zwei Monate verlängern. Liegen Bedingungen für die Ausübung des Vorkaufsrechts nach Reichssiedlungsgesetz vor, kann die Frist zur Prüfung des Vorkaufsrechts auch auf drei Monate verlängert werden.

Entscheidungen der Behörde

- Genehmigung bzw. Negativzeugnis
- Genehmigung unter Auflagen/Bedingungen
- Versagung der Genehmigung
- Prüfung des Vorkaufsrechts (in Sachsen ab 2 ha)

Genehmigung unter Auflagen

Dieser Fall liegt dann vor, wenn durch Auflagen und Bedingungen der Versagungsgrund der „ungesunden Bodenverteilung“ ausgeräumt wird und ein siedlungsrechtliches Vorverkaufsrecht nicht ausgeübt werden kann.

Versagung der Genehmigung

Die Genehmigung wird in der Regel nicht erteilt, wenn der Versagungsgrund der „ungesunden Bodenverteilung“ vorliegt. Dieser ist gegeben, wenn ein Nichtlandwirt eine landwirtschaftliche Fläche erwirbt und ein Haupt- oder Nebenerwerbslandwirt die Fläche zur Aufstockung seines Betriebs benötigt und erwerben will.

Wegen Preismissbrauch kann die Genehmigung versagt werden, sobald der Veräußerungspreis 50 % über dem ortsüblichen Verkehrswert von landwirtschaftlichen Flächen liegt und ein Landwirt dadurch am Kauf gehindert wird.

Werden landwirtschaftliche Flächen durch den Kaufvertrag unwirtschaftlich geteilt bzw. verkleinert, liegt ebenfalls ein Versagungsgrund vor.

Siedlungsrechtliches Vorkaufsrecht

Das siedlungsrechtliche Vorkaufsrecht kann zugunsten eines Landwirts ausgeübt werden, wenn in einem Grundstückskaufvertrag überwiegend landwirtschaftliche Flächen an einen Nichtlandwirt veräußert werden und diese Flächen eine wirtschaftliche Einheit bilden. Als Voraussetzung für die Ausübung des Vorkaufsrechts muss das Erwerbsinteresse von einem aufstockungsbedürftigen und leistungsfähigen Landwirt vorliegen.

Die Sächsische Landsiedlung GmbH (SLS) übt das Vorkaufsrecht im Auftrag des Freistaates Sachsen aus. Die SLS ist das gemeinnützige Siedlungsunternehmen in Sachsen und hat ihren Sitz in Meißen.

Genehmigungsbehörden

Genehmigungsbehörden sind die Unteren Landwirtschaftsbehörden. Sie haben ihren Dienstsitz bei den Landratsämtern (LRA) und Kreisfreien Städten.

Weitere Informationen im Faltblatt: <https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/11405>

GQS_{SN} ist aktualisiert

Die aktuelle Version 2012 der „Gesamtbetrieblichen Qualitäts-Sicherung für landwirtschaftliche Unternehmen in Sachsen“ – GQS_{SN} – ist fertig gestellt und steht als Online- und Druckversion ab Juli 2012 den GQS_{SN} Nutzern zur Verfügung. Die elektronische Fassung eGQS_{SN} auf CD-ROM erscheint voraussichtlich einen Monat später.

Die eGQS_{SN} CD-ROM 2012 ist eine ausgereifte und zuverlässige Produktversion. Im Vergleich zur Papiervariante bietet sie sogar Vorteile. So entfällt das Aussortieren von Checklisten und die Ergebnisse des Vorjahres werden angezeigt. Zudem ist sie mit einem Bezugspreis von 10 Euro deutlich günstiger.

Neu mit Öko-Richtlinien

Auf der neuen CD-ROM und in der Onlineversion sind die EU-Öko-Richtlinien sowie die Verbandsrichtlinien der Ökoverbände (Bioland, Naturland, Demeter und Gäa) in die Checklisten eingearbeitet.

Notfallcheck

Im Notfall kann mit dem GQS_{SN}-Notfallcheck die Aufrechterhaltung des Betriebs sichergestellt werden. Bei Ausfall der Betriebsverantwortlichen enthält er alle wichtigen Informationen für die Organisation von Familie und Betrieb. Der Notfallcheck steht in der Onlineversion, in der eGQS_{SN}-Version und im Internet zur Verfügung.

Die GQS_{SN}-Nutzer erhalten außerdem den kostenlosen GQS_{SN}-Infobrief. Die aktuelle Ausgabe enthält Informationen zu den Themen Pflanzenbau, Tierhaltung, Biogas, Bioabfallverordnung und zur Meldepflicht des Schmallenberg-Virus.

GQS_{SN} und eGQS_{SN} sind erhältlich beim LfULG. Weitere Informationen unter: <http://www.landwirtschaft.sachsen.de/landwirtschaft/2851.htm>

Ansprechpartner LfULG:

Tobias Pohl

Telefon: 0351 2612-2502

E-Mail: tobias.pohl@smul.sachsen.de

Ausnahmegenehmigung vom Fahrverbot

Zur Vermeidung von Ernte-, Transport- und Lagerverlusten für die Erntekampagnen im Jahr 2012 hat das Sächsische Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr eine allgemeine Ausnahmegenehmigung vom Sonntags- und Feiertagsfahrverbot erlassen. Die Ausnahmegenehmigung gilt ab 1. Mai 2012. Sie endet jeweils mit Ablauf folgender Kalendertage:

■ für die Getreide- und Hülsenfruchternte am	15.09.2012
■ für die Getreide- und Hülsenfruchternte in Gebirgslagen am	15.10.2012
■ für die Futter- und Maisernte am	31.10.2012
■ für die Hackfruchternte (einschließlich Zuckerrüben- und der zur Vermeidung von Leerfahrten und Silierverlusten technologisch gebundenen Zuckerrübentrockenschnitzel-Transporte) am	31.12.2012

Die Ausnahmegenehmigung gilt nur für Transporte vom Feld zum landwirtschaftlichen Erzeugerbetrieb, vom landwirtschaftlichen Erzeugerbetrieb oder vom Feld zu Siloanlagen, Lager- und Sammelstellen, zu Betrieben oder Einrichtungen, die das Gut lagerungsfähig aufbereiten oder sofort weiterverarbeiten, zu Einrichtungen des Landwarenhandels, zu Bahnhöfen, Kaianlagen oder sonstigen Verladestellen bzw. für Transporte zwischen diesen Stellen und zur Betankung landwirtschaftlicher Geräte und Fahrzeuge. Sofern die Transporte in Ausnahmefällen über einen Umkreis von 75 km Luftlinie hinausgehen, sind Einzelausnahmegenehmigungen zu beantragen. Die Benutzung von Bundesautobahnen ist nicht gestattet.

Ansprechpartner SMUL:

Michael Kaßner

Telefon: 0351 564-2385

E-Mail: michael.kassner@smul.sachsen.de

Neue Veröffentlichungen des LfULG und SMUL

Broschüren und Faltblätter

- VODAMIN – Ein Projekt zur Lösung von Wasserproblemen in Bergbauregionen
- Kauf und Verkauf von Landwirtschaftsflächen
- Geschnittene Hecken
- Gesunde Kleinstrauchrosen

- Gartensalate
- Brom-, Erd-, Johannis-, Kulturheidel-, Stachel-, Himbeeren ... im Garten
- Sommerschnittblumen
- Schnittstauden
- Anbau von Zwischenfrüchten
- Tierzuchtreport 2012
- Energiepflanze Sorghum
- Buchführungsergebnisse der Landwirtschaft im Freistaat Sachsen 2010/11
- Sächsischer Agrarbericht in Zahlen 2011 (verfügbar ab 2.7.2012)

Schriftenreihen (pdf-Dokumente)

- Freilandschnittstauden im Frühjahr (Heft 17/2012)
- Gesundheitsanalyse Schwein (Heft 18/2012)
- Bilanzierungsmethoden und Versorgungsniveau für Humus (Heft 19/2012)
- Wirksamkeit von Impfstrategien gegen Salmonelleninfektionen (Heft 20/2012)
- Embryotransfer beim Pferd (Heft 22/2012)
- Arsen und Cadmium in Winterweizen (Heft 23/2012)
- Ergebnisse mehrjähriger Sortenversuche Sorghumhirsen (Heft 24/2012)
- Alternative Förderansätze für natürliche biologische Vielfalt (Heft 25/2012)

Detaillierte Informationen unter:
www.publikationen.sachsen.de

Ansprechpartner LfULG:

Birgit Seeber

Telefon: 0351 2612-9118

E-Mail: birgit.seeber@smul.sachsen.de

Veranstaltungen des LfULG

Datum	Thema	Ort
03.07.12 09:00 Uhr	Feldtag	Prüffeld Forchheim, Wernsdorfer Str. 23, 09509 Pockau
06.07.12 14:00 Uhr	Festveranstaltung „90 Jahre Lehre und Forschung für den Gartenbau in Pillnitz“	Fachschulen für Agrartechnik und Gartenbau, Söbrigener Str. 3a, 01326 Dresden-Pillnitz
06.07.12 18:00 Uhr	Lange Nacht der Wissenschaften	Hochschule für Technik und Wirtschaft, Pillnitzer Platz 1, 01326 Dresden-Pillnitz
07.07.12 09:00 Uhr	Pillnitzer Gartentag	LfULG, Abteilung Gartenbau, Lohmener Straße 12 (Tor 3), 01326 Dresden-Pillnitz
17.07.12 10:00 Uhr	Anwenderseminar „Futterbau bei Wetterextremen“	Prüffeld Forchheim, Wernsdorfer Str. 23, 09509 Pockau
18.07.12 09:30 Uhr	Fachtagung Beet- und Balkonpflanzen	Fachschulen für Agrartechnik und Gartenbau, Söbrigener Str. 3a, 01326 Dresden-Pillnitz
10.08.12	Versuchsfeldbegehung Zwiebeln	LfULG, Abteilung Gartenbau, Lohmener Straße 12, 01326 Dresden-Pillnitz
17.08.12	Versuchsfeldbegehung Buschbohnen	LfULG, Abteilung Gartenbau, Lohmener Straße 12, 01326 Dresden-Pillnitz
27.08.12 – 31.08.12	DLG-Herdenmanager Rind	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
29.08.12	Fachveranstaltung Energiepflanzen	Vereinshaus „Narrenklause“, Falkenberger Straße 10, 04880 Trossin
30.08.12	Anwenderseminar „Aktuelle Themen für Berufsschullehrer“	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
01.09.12 10:00 Uhr	Praxistag für Kaninchenhalter	Vereinshaus der Geflügel- und Rassekaninchenzüchter, Niederhofstraße 5a, 02708 Rosenbach OT Herwigsdorf

Datum	Thema	Ort
04.09.12	Schulung für Häckslerfahrer	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
06.09.12	Versuchsfeldbegehung Apfel	LfULG, Abteilung Gartenbau, Lohmener Straße 12, 01326 Dresden-Pillnitz
07.09.12	Fachtagung Qualitätsgetreide	Groitzscher Hof, Zum Kalkwerk 3, 01665 Triebischtal OT Groitzsch
07.09.12	Pillnitzer Rosentag	Fachschulen für Agrartechnik und Gartenbau, Söbrigener Str. 3a, 01326 Dresden-Pillnitz
08.09.12 10:00 Uhr	Arbeitskreis Sondergeflügel	Restaurant „König-Albert-Bad“, Blumenstraße 2, 02708 Löbau
13.09.12	Fachveranstaltung „Ländliche Neuordnung – Werkzeugkasten der Landentwicklung“	Kulturscheune Börtewitz, Neue Straße 1d, 04704 Bockelwitz OT Börtewitz
13.09.12 10:00 Uhr	Betriebswirtschaftl. Fachgespr. Milch „Tiergesundheit und deren ökonomische Betrachtung“	Sächsischer Landeskontrollverband e.V., August-Bebel-Str. 6, 09577 Lichtenwalde
20.09.12 10:00 Uhr	Betriebswirtschaftliches Fachgespräch Schwein	Sächsischer Landeskontrollverband e.V., August-Bebel-Str. 6, 09577 Lichtenwalde
25.09.12	Sächsischer Geflügeltag	Landgasthof Deuben, Leipziger Straße 65, 04828 Deuben
25.09.12 – 26.09.12	Praktikerseminar Biogas für Anlagenfahrer (Teil I)	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
26.09.12	Köllitscher Fachgespräch „Tierhaltung“	LfULG, Abteilung Tierische Erzeugung, Am Park 3, 04886 Köllitsch
29.09.12	Sächsischer Fleischrindtag	Limousin-Hof Michael Klemm, Hauptstraße 70a, 01762 Hartmannsdorf

Ansprechpartner für Weiterbildungen in Köllitsch:

Viola Schlegel

Telefon: 034222 46-2622

E-Mail: viola.schlegel@smul.sachsen.de

Ansprechpartner für alle Veranstaltungen:

Ramona Scheinert,

Telefon: 0351 2612-9106

E-Mail: ramona.scheinert@smul.sachsen.de

Detaillierte Informationen unter:

www.smul.sachsen.de/vplan

Außenstelle Löbau

Fördervollzug

Die Schlusszahlung der Betriebsprämie 2011 erfolgt am 28.06.2012. Wurden gegenüber der Erstzahlung im Dezember 2011 Änderungen beim Auszahlungsbetrag festgestellt, ergeben sich daraus ggf. Nachzahlungen oder Rückforderungen. Die betroffenen Antragsteller werden mit Bescheid über die Zahlung informiert.

In den nächsten Wochen beginnen wieder die Vor-Ort-Kontrollen. Die Flächen werden dann durch Mitarbeiter der Außenstelle Löbau besichtigt und gemessen. Auch die Pflege des Feldblockkatasters macht die Besichtigung und das Betreten von Flächen notwendig. Die Mitarbeiter der Außenstelle Löbau werden gegebenenfalls Feldblockgrenzen messen und vereinzelte Flächen zur Dokumentation fotografieren. Im Regelfall werden die Besichtigungen angekündigt.

Weiterbildung an der Fachschule Löbau

Am 20. Juli 2012 erhalten 21 Absolventen der Fachschule für Landwirtschaft ihre Abschlusszeugnisse als „Staatlich geprüfte Wirtschaftler/Wirtschaftlerin für Landwirtschaft“. Nach bestandenen schriftlichen und mündlichen Prüfungen endet für eine Frau und 20 Männer aus den Landkreisen Bautzen, Görlitz und Sächsische Schweiz-Osterzgebirge die zweijährige Fortbildung, die sich in zwei fachtheoretische Winterhalbjahre und zwischengeschaltete Praktikumszeiten aufteilte.

Die Schulorganisation war mit der Einführung der neuen Fachschulordnung eine Herausforderung. Durch das Engagement aller Beteiligten, einen flexiblen Stundenplan und durch den Einsatz qualifizierter Gastreferenten konnten die Lehrinhalte komplett vermittelt werden.

Sehr wichtig für das Gelingen der Fortbildung ist die Mitwirkung der Herkunfts- bzw. Praktikumsbetriebe, die ihre Fachschüler in der Zeit der Fortbildung unterstützten. Ihnen danken wir an dieser Stelle ausdrücklich.

Absolventen des Jahrganges 2010/2012 sind:

Vorname	Nachname	
Mario	Franze	MIKU-Agrarprodukte GmbH Oberseifersdorf
Tino	Gerlach	Landwirtschaftsbetrieb Gerlach, Reichenbach
Marcel	Göbel	Landwirtschaftsbetrieb Göbel, Großschweidnitz
Henry	Günther	Landwirtschaftsbetrieb Günther, Obercunnersdorf
Michael	Kirsch	Agrargenossenschaft "Wesenitztal" Dürrröhrsdorf e.G.
Markus	Kubitz	Agrargenossenschaft Eibau e. G.
Jens	Kuscher	Lohnunternehmen Gierschner, Hähnichen
Silvio	Lindner	Landtechnik Veit GmbH Dürrhennersdorf
Bernhard	Meusel	Niederoderwitz Agrar GmbH
Franziska	Nebel	Pferdehof am Spitzberg, Oderwitz
Marcel	Neißner	Landwirtschaftsbetrieb Keichel, Bertsdorf
Michael	Neumann	MIKU-Agrarprodukte GmbH, Oberseifersdorf
Axel	Noack	Landwirtschaftsbetrieb Noack, Lawalde
Sven	Passig	Landwirtschaftsbetrieb Passig, Dürrhennersdorf
Enrico	Richter	Landwirtschaftsbetrieb Helm, Bautzen
Christian	Röbler	Landwirtschaftsbetrieb Röbler, Hohnstein
Wilhelm	Sonntag	Kodersdorfer Agrar GmbH
Sebastian	Stolzki	Qualitätsferkel Dörghenhausen GmbH
Marcel	Stuhrmann	Milchland Schönau GbR
Olaf	Wendt	Agrarproduktivgenossenschaft Lückersdorf/Gelenau e. G.
Jens	Weikelt	Agrargenossenschaft Bertsdorf-Olbersdorf e. G.

Für die am 01. August 2012 beginnende neue Wirtschaftserklasse liegen 27 Anmeldungen vor. Die Teilnehmer erwartet ein neu gestalteter Lehrplan, der den Anforderungen moderner Unternehmensführung und des Produktionsmanagements noch besser gerecht werden soll.

In den nach Lernfeldern strukturierten Unterrichtseinheiten werden künftig Themen der landwirtschaftlichen Produktion und ihrer rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen, der Unternehmensgründung und -führung sowie Einkommensalternativen behandelt. Ein weiterer Schwerpunkt umfasst die Ausbildung des Berufsnachwuchses, der mit der Prüfung nach der Ausbildereignungsverordnung abgeschlossen werden kann und so die Meisterprüfung vorbereitet.

Neuer Meistervorbereitungskurs

Ein neuer Meisterkurs wird für Herbst/Winter 2012 an der Außenstelle Löbau vorbereitet. Anmeldungen werden ab sofort bis zum 01.11.2012 entgegengenommen. Voraussetzung sind u. a. eine abgeschlossene Berufsausbildung als Landwirt und mindestens zwei Jahre praktische Tätigkeit in diesem Beruf bzw. mindestens fünf Jahre Praxis in der Landwirtschaft, falls ein anderer Beruf erlernt wurde. Informationen sind im Internet unter www.smul.sachsen.de/bildung/893.htm und www.smul.sachsen.de/lfulg/7550.htm abrufbar.

Im September 2012 werden die 16 Teilnehmer des seit 2010 laufenden Lehrganges für Landwirtschaftsmeister in einer feierlichen Veranstaltung ihre Meisterurkunden erhalten.

Ansprechpartner:

Frank Gäbler

Telefon: 03585 454-522

E-Mail: frank.gaebler@smul.sachsen.de

Dr. Gisbert Flammiger

Telefon: 03585 454-409

E-Mail: gisbert.flammiger@smul.sachsen.de

Vorbereitungslehrgang Tierwirtschaftsmeister

Die Landesanstalt für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau des Landes Sachsen-Anhalt (LLFG) plant, im Zeitraum von September 2012 bis Juli 2014 einen Vorbereitungslehrgang zur Prüfung zum Tierwirtschaftsmeister durchzuführen.

Der Vorbereitungskurs soll in den Fachrichtungen Rinderhaltung, Schweinehaltung und Schäferei stattfinden. Bereits am 13. Juni 2012 fand dazu ein Vorbereitungstreffen in Quedlinburg statt. Weitere Interessierte erhalten unter folgender Adresse nähere Informationen oder können sich zur Teilnahme anmelden:

Landesanstalt für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau des Landes Sachsen-Anhalt
Fachschule für Landwirtschaft, Gartenbau und Hauswirtschaft
Wipertistraße 5, 06484 Quedlinburg

Naturschutzfachliche Bewertung

Weidepläne nach RL AuW/2007, Teil A bzw.

RL NE/2007, Teil B.1

Es ist geplant, im Antragsjahr 2012 die im Altkreis Löbau-Zittau liegenden G6-, G7-, NG6- und NB4-Flächen durch die zuständigen C.1-Berater begutachten und bewerten zu lassen. Ziel ist es, die Vorgaben des Weideplans auf seine naturschutzfachliche Effizienz zu prüfen. Die Begutachtung und Bewertung der Flächen soll am Ende der Vegetationsperiode (Oktober bis Dezember 2012) durchgeführt werden, um die Wirkung der Maßnahme als Gesamtheit aller Beweidungsgänge des Antragsjahres zu erfassen. Dabei sollen Aussagen über den Zustand der Flächen getroffen werden. Ausgehend vom vorgefundenen Zustand können Empfehlungen zur Optimierung des Flächenzustandes ausgesprochen werden. Die Flächenbegehung kann mit dem Antragsteller erfolgen. In jedem Fall wird mit dem Antragsteller vor der Begehung Kontakt aufgenommen.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Begehungen keine Termin- bzw. Vor-Ort-Kontrollen im Rahmen des Verwaltungs- und Kontrollsystems (InVeKoS) darstellen und keine Auswirkungen auf eine Bewilligung im Antragsjahr haben. Vor-Ort-Kontrollen im InVeKoS-Verfahren werden ausschließlich durch die Außenstellen des LfULG als zuständige Bewilligungsbehörde durchgeführt.

Ansprechpartner

Außenstelle Kamenz:

Iris John

Telefon: 03578 33-7481

E-Mail: iris.john@smul.sachsen.de

Telefonverzeichnis der Außenstelle Löbau

Vorwahl: 03585, Zentrale: 454-30, Telefax: 454-455

Name	Funktion	Tel.-Nr.	Zi.
Ekkehart Knoenagel	Außenstellenleiter und Sachgebietsleiter Ausgleichsleistungen/Direktzahlungen, Schulleiter	454-400	200
Kirsten Matthes	Sekretariat	454-401	201

Sachgebiet Investitionsförderung und Fachrecht

Name	Funktion	Tel.-Nr.	Zi.
Petra Niemann	Sachgebietsleiterin, Stellv. Außenstellenleiterin	454-310	207
Dr. Gisbert Flammiger	Stellv. Sachgebietsleiter, Stellv. Schulleiter	454-409	206
Ulf Hauptmann	Fachrecht Tierproduktion/Cross Compliance	454-406	204
Kornelia Kliche	Investitionsförderung	454-415	205
Birgit Donath	Fachrecht Pflanzenbau und landwirtschaftlicher Ressourcenschutz	454-514	004
Veronika Noatsch	Fachrecht Pflanzenbau und landwirtschaftlicher Ressourcenschutz	454-518	005
Frank Gäbler	Fachrecht Tierproduktion/Cross Compliance Referent und Lehrer	454-522	018

Sachgebiet Ausgleichs- und Direktzahlungen

Name	Funktion	Tel.-Nr.	Zi.
Elvira Biskop	Stellv. Sachgebietsleiterin	454-500	101
Annegret Lösche	Förderung ökologische Waldmehrung	454-414	102
Birgit Heinrich	IT-Beauftragte, Stammdaten	454-504	103
Birgit Hänsch	Betriebsprämie, Ausgleichszulage	454-508	105
Monika Leichsenring	Mitarbeiterin Förderung	454-519	105
Elvira Lohrberg	Agrarumweltmaßnahmen	454-510	106
Sigrid Salomon	Mitarbeiterin Förderung	454-511	106
Udo Richter	GIS-Verantwortlicher	454-530	113
Zeitangestellte		454-330	113
GIS-Projektstelle		454-536	113
Kornelia Kliemann	GIS-Bearbeitung	454-537	109
Iris Herberg	GIS-Bearbeitung	454-528	110
Gabriele Grundmann	Mitarbeiterin Förderung	454-502	111
Zeitangestellte			111
Felix Garbe	GIS-Bearbeitung	454-533	112
GIS-Projektstelle		454-534	112
Heidi Baresch	Agrarumweltmaßnahmen	454-525	117
Jörg Renner	Agrarumweltmaßnahmen	454-526	117
Karin Nammert	Abrechnung Investitionsförderung	454-527	118
Jutta Karraß	Zahlungsansprüche	454-531	120
Zeitangestellte		454-512	107
Zeitangestellte		454-517	108
Zeitangestellte		454-509	108
Hans-Jürgen Hartisch, LfULG, Ref. 35	Pflanzlicher Kontrolldienst	454-540	002



Herausgeber:

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
Pillnitzer Platz 3, 01326 Dresden, www.smul.sachsen.de/lfulg

Redaktion:

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
Überregionaler Teil:

Präsidialabteilung/Öffentlichkeitsarbeit

Birgit Seeber, Telefon: +49 351 2612-9118, Telefax: +49 351 2612-9099, E-Mail: birgit.seeber@smul.sachsen.de

Regionalteil:

Außenstelle Löbau

Georgewitzer Str. 50, 02708 Löbau

Ulf Hauptmann, Telefon: +49 3585 454-406, Telefax: +49 3585 454-455, E-Mail: ulf.hauptmann@smul.sachsen.de

Titelfoto:

Außenstelle Rötha

Gestaltung und Satz:

Lößnitz-Druck GmbH

Druck:

Lößnitz-Druck GmbH

Redaktionsschluss:

22.06.2012

Gesamtauflagenhöhe:

8.600 Exemplare

Verteilerhinweis:

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei Wahlwerbung.

Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinahme des Herausgebers zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist. Erlaubt ist jedoch den Parteien, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.